Freie Hansestadt Bremen

Jahresabschluss - Seestadt Immobilien - (Wirtschaftsbetrieb der Stadt Bremerhaven nach § 26 Abs. 1 LHO) für das Wirtschaftsjahr 2017

Inkrafttreten: 05.02.2019
Fundstelle: Brem.ABl. 2019, 96

Gemäß Ziffer 8 Absatz 3 Nummer 3 der Einzelregelungen zur Gründung und zum Betrieb des Wirtschaftsbetriebes Seestadt Immobilien hat der Immobilienausschuss wie nachstehend den Jahresabschluss 2017 von Seestadt Immobilien festgestellt und der Betriebsleitung die Entlastung erteilt:

„Der Immobilienausschuss stellt gemäß Ziffer 8 Absatz 3 Nummer 3 Einzelregelungen den mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ausgestellten Jahresabschluss 2017 fest und erteilt den Betriebsleitern, Herrn Frank Jacobsen und Herrn Holger Schneeberg, die erforderliche Entlastung.“

gez. Grantz
Oberbürgermeister
Vorsitzender des
Immobilienausschusses

gez. Neuhoff
Bürgermeister
Vorsitzender des
Immobilienausschusses

gez. Dr. Ehbauer
Stadträtin
Vorsitzende des
Immobilienausschusses

Anlage 1: Bilanz zum 31. Dezember 2017

Anlage 2: Gewinn- und Verlustrechnung

Anlage 3**:** Prüfungsvermerk des Wirtschaftsprüfers

Anlagen (nichtamtliches Verzeichnis)

Weitere Informationen siehe rechte Spalte oben.